

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB) gleichsam den förmlichen Beginn des Verfahrens zur Aufhebung eines Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).



Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 11. Juli bis 16. August 2019, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt. Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Aufstellungsbeschluss

Leinhausen

Bebauungsplan Nr. 1880
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.6.2019.

Arbeitstitel: Kasseler Straße.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Kasseler Straße 7 bis 19 ungerade sowie einen 33 m breiten Streifen des Grundstückes Bremer Straße 4 entlang der Kasseler Straße.

Auskünfte in Zimmer 508 (Telefon 0511/168-488 42).

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nordstadt

Aufhebungsverfahren des Durchführungsplans Nr. 90 bei gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1868
Beschluss des Stadtbezirksrates Nord vom 1.4.2019
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.6.2019.

Arbeitstitel: Östl. Engelbosteler Damm.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Fläche des Durchführungsplanes Nr. 90. Er wird im Norden durch die Kopernikusstraße, im Westen durch den Engelbosteler Damm begrenzt. Die südliche Grenze bildet die Gustav-Adolf-Straße. Im Osten wird der Geltungsbereich durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Weidendamm 6 bis 30B (gerade) und Sandstraße 2 und 3 begrenzt.

Planungsziele: ● Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 90.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zi. 508 (Telefon 0511/168-48842).

Bemerode

Bebauungsplan Nr. 1860
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode vom 12.9.2018.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.6.2019.

Arbeitstitel: Am Sandberge.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird begrenzt durch die Westseite der Lange-Hop-Straße zwischen Stadtbahn und der Straße Am Sandberge, der Nordseite Am Sandberge, der Ostseite des Sportplatzes sowie der Schießsportanlage (Gemarkung Bemerode, Flur 5, Flurstücke 21/129 und 21/92) und die Nordseite der Stadtbahn.

Planungsziele: ● Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf mit den besonderen Zweckbestimmungen "Schule und Sporthalle" sowie von Verkehrsflächen.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zi. 133 (Telefon 0511/168-40219).

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Wülfel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1877
Bebauungsplan
Beschluss des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel vom 20.6.2019.

Arbeitstitel: Hildesheimer Straße 451.

Geltungsbereich: Das Plangebiet umfasst das Grundstück Hildesheimer Straße 451 (Katasterbezeichnung Gemarkung Wülfel, Flur 3, Flurstück 1375/4) und wird begrenzt im Westen von der Hildesheimer Straße, im Norden von dem Grundstück Hildesheimer Straße 445, im Osten vom Grundstück des Sirius Business Park Hannover und im Süden von der Stadtgrenze zu Laatzen.

Planungsziele: ● Errichtung eines Autohauses für Neu- und Gebrauchtwagenverkauf sowie Ersatzteilhandel, Werkstatt und Parkhaus.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zi. 715 (Telefon 0511/168-43396).

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung

Misburg-Nord

Bebauungsplan Nr. 1850
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Ratsbeschluss vom 27.6.2019.

Arbeitstitel: Feuerwehr Misburg.

Geltungsbereich: Das Plangebiet umfasst das Grundstück Am Seelberg 20 (Feuerwehr Misburg), den nördl. angrenzenden Bolzplatz sowie die westl. davon verlaufenden öffentlichen Verkehrsflächen (Stichweg Am Sünderkamp, Stichweg Am Seelberg).

Planungsziele: ● Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" und einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133 (Telefon 0511/168-40219).

Öffentliche Auslegung

Kirchrode

Bebauungsplan Nr. 1871
Ratsbeschluss vom 27.6.2019.

Arbeitstitel: Tiergartenstraße/Oftenshof.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Tiergartenstraße 92 und 96 bis 106 (gerade).

Planungsziele: ● Entwicklung eines urbanen Gebiets.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 1871 sind folgende umweltbezogene Informationen und deren Art (in Klammern) verfügbar:

- **Mensch:** insbesondere Informationen zur Belastung durch Verkehrslärmimmissionen (Straße/Stadtbahn) im Plangebiet (Schallimmissionsplan der Landeshauptstadt Hannover).
- **Tiere/Pflanzen:** insbesondere Informationen zu Vögeln und Fledermäusen (behördliche Stellungnahme).
- **Boden:** insbesondere Informationen zu Baugrund und Altlasten, dabei vor allem zum Rückbau der Tankstelle, Tiergartenstraße 92 (Bericht zur gutachterlichen Rückbau- und Sanierungsbegleitung der Tankstelle, behördliche Stellungnahme).
- **Wasser:** insbesondere Informationen zur Niederschlagswasserversickerung (behördliche Stellungnahme).
- **Klima/Luft:** insbesondere Informationen zur Auswirkung der Planung (behördliche Stellungnahme).
- **Landschaft:** insbesondere Informationen zur positiven Auswirkung der Blockrandbebauung (behördliche Stellungnahme).
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** Informationen zu zwei Kulturdenkmälern auf der anderen Straßenseite (behördliche Stellungnahme).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133 (Telefon 0511/168-40219).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne liegen zusätzlich vom **11. Juli bis 16. August 2019** während der Sprechzeiten an folgenden Orten zur Ansicht aus:

Aufhebungsverfahren
Durchführungsplan Nr. 90

Nordstadtbibliothek,
Engelbosteler Damm 57

Bebauungsplan Nr. 1860
Bebauungsplan Nr. 1871
Bürgeramt Bemerode,
Bemeroder Rathausplatz 1

Bebauungsplan Nr. 1877
Bürgeramt Döhren, Peiner Straße 9

Bebauungsplan Nr. 1850
Stadtbibliothek Misburg, Waldstraße 9
Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleiterin